

An alle
Amtsleiter
Nachrichtlich: Dez I, Dez. II, Dez III, I/BdB, I/GB, III/RF, PR, 14

Bewirtschaftungsregelung für das Haushaltsjahr 2026

Die aktuelle finanzielle Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr macht eine unmittelbare, restriktive Steuerung des Haushaltsvollzugs in allen Organisationseinheiten der Kernverwaltung sowie der nachgeordneten Bereiche notwendig.

Aufgrund unvorhersehbarer und erheblichen Aufwandssteigerungen bei den gesetzlichen Pflichtleistungen, insbesondere in den Bereichen Soziale Leistungen sowie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, droht eine Verschlechterung des Jahresergebnisses. Ebenso ergeben sich aus dem mit Datum vom 24.08.2026 eingeleiteten Verfahren der Benennungsherstellung zur Festsetzung der Regionumlage ab 2027 erhebliche Haushaltsverschlechterungen. Aus diesem Grunde wird hiermit eine **gezielte Bewirtschaftungsregelung** erlassen, mit dem Ziel, die Entstehung zusätzlicher Fehlbeträge zu verhindern und das geplante Defizit des Haushaltsjahres 2026 nicht auszuweiten.

Zur Stabilisierung des geplanten Jahresdefizites stehen den Budgetverantwortlichen die zugewiesenen Bewirtschaftungsermächtigungen für das restliche Haushaltsjahr in den Bereichen

- **Ergebnisplan-Position 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**
- **Ergebnisplan-Position 15 – Transferaufwendungen** (beschränkt auf freiwilligen Bereich)
- **Ergebnisplan-Position 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen**

grundsätzlich **nicht mehr zur Verfügung**.

Die Regelung bezieht sich auf die zum Stichtag 01.09.2026 noch nicht rechtlich gebundenen oder im Finanzverfahren in Anspruch genommenen Mittelansätze.

Um eine Ausweitung des Defizites abzuwenden, gelten ab sofort folgende Vorgaben für alle Budgetverantwortlichen:

- Die Finanzbuchhaltung wird ermächtigt, die Budgetwerte im Finanzverfahren entsprechend zu sperren bzw. einzubehalten, um die Einhaltung des Defizitdeckels systemseitig abzusichern.
- Die verfügbaren Mittel dürfen nur für **Maßnahmen eingesetzt werden, die sachlich und zeitlich absolut unaufschiebbar** sind. Dies ist vor jeder Neubestellung, Auftragserteilung oder dem Abschluss von Verträgen durch die Amtsleitung zu prüfen und über den „Antrag Freigabe Haushaltsmittel 2026“ zu dokumentieren.
- Von dieser pauschalen Kürzung bleiben unberührt solche Aufwendungen, die zur **Erfüllung unaufschiebbarer rechtlicher oder vertraglicher Pflichten** zwingend notwendig sind. Dies umfasst insbesondere die gesetzlichen Pflichtleistungen im Sozial- und Jugendhilfebereich sowie unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Gefahr im Verzug). **Verträge**, die bereits vor Inkrafttreten dieser Regelung rechtsverbindlich geschlossen wurden, bleiben ebenfalls unberührt. Bitte dokumentieren Sie dies ebenfalls über die begründenden Unterlagen im Rahmen des Kontierungsbelegs oder alternativ über den „Antrag Freigabe Haushaltsmittel 2026“.



- In jedem Fall ist für sämtliche vorgenannte Aufwendungen **rechtzeitig vor Auftragserteilung ein Antrag auf Freigabe** über den zentral bereitgestellten Vordruck „Antrag Freigabe Haushaltsmittel 2026“ zu stellen und an die Stadtkämmerin bzw. die Finanzbuchhaltung zu senden.
- Verpflichtungen zur **Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren** dürfen nur auf der Grundlage besonderer Ermächtigungen eingegangen werden. Im konsumtiven Bereich bedürfen Ermächtigungen, mit denen Verbindlichkeiten für künftige Haushaltsjahre eingegangen werden der Abstimmung mit I/SK. Ebenfalls ist ein entsprechender Ratsbeschluss erforderlich. Im investiven Bereich bedarf es einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung, welche in der Haushalts-satzung 2026 veranschlagt ist.

Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Vorgaben liegt bei den zuständigen Budget-verantwortlichen bzw. Fachdezernenten.

Diese Verfügung, die Übersicht zum Einbehalt im Rahmen der Bewirtschaftungsregelung sowie der Antrag auf Freigabe von Haushaltsmitteln für das Jahr 2026 sind zentral unter

- **Y:\Haushalt\Haushalt 2026\Bewirtschaftungsregelung Haushalt 2026**

abrufbar.

Für Ihre verantwortungsvolle Mitwirkung danke ich Ihnen.



Merx
Stadtkämmerin

